

Betr. den Bildstreifen:

„ Harry Piel in falschem Verdacht „

Antragsteller: Heinrich Nebensahl & Co. G.m.b.H., Berlin

Ursprungsfirma: Kape-Film Co., Berlin

Vertreter: Herr Dr. Fwiedmann

E n t s c h e i d u n g :

Der Bildstreifen wird zur öffentlichen Vorführung in Deutschen
Bereiche zugelassen, darf jedoch vor Jugendlichen nicht vorgeführt werden.
Die Entscheidung vom 23.5.27 Nr. 3511; tritt hiermit ausser Kraft.

E n t s c h e i d u n g s g r ü n d e :

Auf die beigegebene Inhaltsbeschreibung wird Bezug genommen. Der
Bildstreifen ist geeignet, auf Jugendliche entsetzlich und verrohend
zu wirken. Es werden Eindbruchdiebstähle von Verbrechern gezeigt und aus-
serdem eine rohe Jagd der Verbrecher auf Harry Piel. Dieses und der
Schlusskampf Harry Piele mit einem der Verbrecher ist geeignet, entsetz-
lich und verrohend auf die Jugendlichen zu wirken.

ges. Naohenhelm.